a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name	Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gGmbH
Straße	Bremserstr. 79
Plz, Ort	67063, Ludwigshafen
Telefon	+49 621503-4876
Fax	
E-Mail	stabsstelle_vergabe@klilu.de
Internet	https://www.klilu.de
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer	164653199

b) Vergabeverfahren **Öffentliche Ausschreibung, VOB/A**

Vergabenummer ZNA-80560-014

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

- ohne elektronische Signatur (Textform)

d) Art des Auftrags

- ☒ Ausführung von Bauleistungen
- ☐ Planung und Ausführung von Bauleistungen
- ☐ Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gGmbH, Bremserstr. 79, 67063 Ludwigshafen

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

Umbau der bestehenden Zentralen Notaufnahme (im Folgenden: ZNA) in 2 Bauabschnitten während des Krankenhausbetriebes.
Hier: Gewerk Maler- und Putzarbeiten

Die Leistung umfasst u.a. (Aufzählung nicht vollständig):

1. Bauabschnitt:
- Rückbau und Untergrundvorbereitung: Vorbereitung der Wände, Flächenfinish, Grundierung (1650 qm)
- Wandbekleidung (1650 qm)
- Malerarbeiten Wände (1650 qm)
- Malerarbeiten Decken
- Putzarbeiten Innen- und Außenwände
- Anstriche auf Metall
- Lackieren Bestandsheizungen

2. Bauabschnitt:
- Rückbau und Untergrundvorbereitung: Vorbereitung der Wände, Flächenfinish, Grundierung (800 qm)
- Wandbekleidung (1100 qm)
- Malerarbeiten Wände (1100 qm)
- Malerarbeiten Decken
- Putzarbeiten Innen- und Außenwände
- Anstriche auf Metall
- Lackieren Bestandsheizungen

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage

Zweck des Auftrags

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang siehe Buchstabe f)

- ☒ nein
- ☐ ja, Angebote sind möglich
  - ☐ nur für ein Los
  - ☐ für ein oder mehrere Lose
  - ☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

i) Ausführungsfristen

☒ Beginn der Ausführung 18.12.2026

☒ Fertigstellung oder Dauer der Leistungen 30.04.2027

Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Fertigstellung 1. Bauabschnitt 4. KW 2027
Fertigstellung 2. Bauabschnitt 17. KW 2027

j) Nebenangebote

☐ zugelassen

☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot

☒ nicht zugelassen

k) mehrere Hauptangebote

☐ zugelassen

☒ nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen

☒ werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: https://rlp.vergabekommunal.de/Satellite/notice/CXP6YYMYC4B/documents

☐ können angefordert werden unter:

☒ Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen

☒ Abgabe Verschwiegenheitserklärung

☐ andere Maßnahmen:

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

☐ nachgefordert

☒ teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:

Die Eignung betreffende Unterlagen sowie die Leistung betreffende Unterlagen.
Die Nachforderung von Preisen oder Preisbestandteilen ist unzulässig.

☐ nicht nachgefordert

o) Ablauf der Angebotsfrist **am** 08.12.2026 **um** 10:00 **Uhr**

Ablauf der Bindefrist **am** 31.01.2027

p) Adresse für elektronische Angebote https://rlp.vergabekommunal.de/Satellite/notice/CXP6YYMYC4B

Anschrift für schriftliche Angebote

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: DE

r) Zuschlagskriterien

☐ siehe Vergabeunterlagen

☒ nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:

Kriterium	Gewichtung
Niedrigster Preis	

s) Eröffnungstermin **am** 08.12.2026 **um** 10:01 **Uhr**

Ort

Keine öffentliche Submission, da nur digitale Angebote zugelassen sind.

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen

t) geforderte Sicherheiten

Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.
Der Auftragnehmer hat einer Sicherheit für Mängelansprüche in Höhe von drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen
zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme) zu leisten.

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften

w) Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ergänzt um unten genannte auftragsspezifische Einzelnachweise.
Weitere Nachweise siehe unten, Nr. 9-13!

Gelangt das Angebot nicht präqualifizierter Unternehmen in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen.

Für nicht präqualifizierte Unternehmen gilt:
Die folgenden Anforderungen 1 - 8 sind durch Eigenerklärung gem. Formblatt 124 VHB zu erbringen:
1) Registereintragungen (Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer),
2) Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind;
3) Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind (Referenzliste),
4) Angaben zu Arbeitskräften,
5) Angaben zu Insolvenzverfahren und Liquidation,
6) Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt,
7) Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung,
8) Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

ALLE Unternehmen (präqualifizierte und nicht präqualifizierte) reichen die nachfolgenden auftragsspezifischen Einzelnachweise/Erklärungen (Anforderungen 9 - 12) mittels eines ergänzenden Formblatts für die Eignungsprüfung bereits MIT ANGEBOTSABGABE ein:
9) Angaben zur Frauenförderung,
10) Angaben darüber, ob das Unternehmen ein Ausbildungsbetrieb ist;
11) Erklärung über die Einhaltung des Landestariftreuegesetzes (LTTG) Rheinland-Pfalz
12) Eigenerklärung Russlandbezug

13) ALLE Unternehmen reichen eine Versicherungspolice über eine Haftpflicht- und Feuer/Brandversicherung ein, die mindestens den Auftragswert und angemessene, üblicherweise erwartbare Schadensersatzleistungen daraus vollumfänglich abdeckt und für die Dauer des Auftrags und mindestens bis zum Endabnahmezeitpunkt aufrechtzuerhalten ist.

___
Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen alle Unternehmen der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten Nachunternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ergänzt um unten genannte auftragsspezifische Einzelnachweise.

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§21 VOB/A)

Name	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau - Vergabeprüfstelle-
Straße	Stiftsstr. 9
Plz, Ort	55116, Mainz
Telefon	+49 6131-16-4133

Fax	+49 6131-16-4115
E-Mail	vergabepruefstelle@mwvlw.rlp.de
Internet	https://www.rlp.de

Sonstiges

Für den Rechtsschutz wird auf die Landesverordnung über die Nachprüfung von Vergabeverfahren durch Vergabeprüfstellen Vom 26. Februar 2021 (GVBl. 2021, 123, zuletzt geändert durch Verordnung vom 12.06.2024 (GVBl. S. 188)) verwiesen.
Gemäß § 4 Abs. 1 hat der Auftraggeber die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die wesentlichen Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich auf elektronischem Weg oder per Telefax zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist.
Gemäß § 4 Abs. 2 hat der Auftraggeber eine Informations- und Wartepflicht von sieben Tagen einzuhalten, bevor er den Zuschlag für einen Auftrag erteilen darf.
Beanstandet ein Bieter oder Bewerber nach der Information nach § 4 Abs. 1 und vor Ablauf der nach § 4 Abs. 2 Satz 1 bestimmten Frist oder ein Bewerber innerhalb einer Frist von sieben Kalendertagen nach der Absendung der Information über die Nichtberücksichtigung seiner Bewerbung unter Angabe der Gründe schriftlich nach § 126 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) beim Auftraggeber die Nichteinhaltung der Vergabevorschriften und hilft der Auftraggeber der Beanstandung nicht ab, hat dieser den Bieter oder Bewerber hierüber in Textform nach § 126b BGB zu unterrichten.
Gemäß § 5 legt der Auftraggeber der Vergabeprüfstelle die Beanstandung und die vollständigen Vergabeakten zur Entscheidung vor, sofern der Bieter oder Bewerber nicht auf die Durchführung des Nachprüfungsverfahrens vor der Vergabeprüfstelle verzichtet hat. Nach Eingang der Beanstandung informiert die Vergabeprüfstelle unverzüglich die für den Auftraggeber zuständige Aufsichtsbehörde über die Einleitung des Nachprüfungsverfahrens. Der Auftraggeber darf vor einer Entscheidung der Vergabeprüfstelle den Zuschlag nicht erteilen. § 9 Abs. 2 bleibt unberührt.
Gemäß § 6 handelt es sich bei der Nachprüfung nach den §§ 4 bis 11 um ein besonderes Verfahren der staatlichen Aufsicht. Ein Anspruch eines beanstandenden Bieters oder Bewerbers auf Tätigwerden der Vergabeprüfstelle besteht nicht. Die Vergabeprüfstelle beschränkt sich bei ihrer Nachprüfung in der Regel auf das, was von dem Auftraggeber und dem beanstandenden Bieter oder Bewerber vorgebracht wurde oder ihr sonst bekannt sein muss. Zu einer umfassenden Rechtmäßigkeitskontrolle ist sie nicht verpflichtet.

Bekanntmachungs-ID: CXP6YYMYC4B